



Ortsgruppe Altstadt e.V.                      Lerchenweg 3                      66459 Altstadt  
Martin Baus (Vorsitzender)                      [martin.baus@gmx.net](mailto:martin.baus@gmx.net)

An den  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz  
Herrn Reinhold Jost  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken

Kirkel-Altstadt, 13. August 2018

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weiherhügel“ der Gemeinde Kirkel, Ortsteil Altstadt, mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

Hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange etc.pp

### **Stellungnahme des Naturschutzbundes, Ortsgruppe Altstadt e.V.**

Die anvisierte Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Umnutzung einer früheren Hofstelle zu einem Wohnhaus basiert auf der irrigen Annahme, dass die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben worden sei. Von einer Einstellung kann freilich keine Rede sein, im Gegenteil. Tatsächlich ist gar eine Intensivierung im Vergleich zur bisherigen Situation festzustellen. Folgende, am Sonntag, 6. Januar 2019, gemachte Beobachtungen dokumentieren, dass eine reine Wohnnutzung des betreffenden Gebäudes massiven Emissionen und Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche und andere Tätigkeiten ausgesetzt sein würde:

- Tierhaltung, die teilweise nicht artgerecht ist und sicherlich nicht der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ entspricht; wenige Meter nordwestlich des Gebäudes werden Rinder in der feuchten Talaue des Feilbaches gehalten, die inzwischen eine einzige Schlammfläche darstellt. Beim Ortstermin ging von den dort gehaltenen Tieren eine enorme Lärmbelastung aus; ob Futtermangel oder die Standortsituation dafür ausschlaggebend konnte, nicht nicht geklärt werden.

- im unmittelbaren Umfeld des projektierten Gebäudes, aber auch auf Feldwirtschaftswegen wurde in großem Stil Asphaltabfall aus dem Straßenbau eingebaut und einplaniert, um die Flächen für den dort angesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb (Lohnbetrieb?) befahrbar zu machen. In unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus werden auf entsprechend planierten Flächen Maschinen und Geräte eingestellt. Diese Verwendung von Asphaltabfall wurde bereits 1985 vom damaligen Umweltminister Jo Leinen als Eingriff in den Naturhaushalt und somit illegal eingestuft. Abgesehen vom negativen naturschutzfachlichen Aspekt gehen von dieser leider vielerorts üblichen Praxis erhebliche Emissionen auf die Umgebung aus.

- im Umfeld des projektierten Geländes werden landwirtschaftliche Produkte gelagert, vermutlich handelt es sich um plastikummantelte Silageballen. Laut Aussagen von Anwohnern fand die Einlagerung bis in den November hinein unter erheblicher Lärmbelastung durch den landwirtschaftlichen (Lohn?)-Betrieb statt. Auch der Abtransport, der immer wieder erfolgt, ist mit erheblichen Emissionen verbunden.

- massive Rodungen im Umfeld des projektierten Wohngebäudes; um Lagerflächen für Maschinen, Geräte und landwirtschaftliche Produkte zu lagern, wurden im nordwestlichen Bereich massive Rodungen durchgeführt. Das Material wurde in die Talaue des Feilbachs abgeschoben. Es ist abzusehen, dass weitere Rodungen durchgeführt werden.

Diese Aspekte sprechen u.E. gegen die in Gang gesetzte Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Flächennutzungsplanänderung. Die betreffende Fläche mit der Hofstelle ist derzeit erheblicheren Emissionen ausgesetzt als es jemals der Fall war. Sollte die sehr fragwürdige und problematische landwirtschaftliche Nutzung, wie sie sich aktuell darstellt, eingestellt werden, spricht indes nichts gegen die Realisierung der anvisierten Planungen.

Martin Baus